

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

zum Thema:

Sanierung des U-Bahnhofs Bismarckstraße (II)

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26442
vom 18.06.2026
über Sanierung des U-Bahnhofs Bismarckstraße (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich frage den Senat unter Bezugnahme auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19509 vom 08.07.2024:

Frage 1:

Wann wird die laut BVG im Juli 2015 und damit vor 11 (!) Jahren begonnene Sanierung abgeschlossen sein?

Frage 2:

Wann endlich wird - laut BVG sollte dies 2025 realisiert worden sein - die noch ausstehende Finalisierung der Deckenabhängung auf dem U7-Bahnsteig erfolgt sein?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die BVG teil hierzu Folgendes mit:

„Bei der Deckenabhängung handelt es sich um den letzten noch ausstehenden Bauabschnitt. Derzeit wird die Ausführungsplanung fertiggestellt. Daran schließen sich die Erstellung der Vergabeunterlagen, das Vergabeverfahren sowie die Beauftragung der Bauleistungen an.

Die Ausführung der Arbeiten kann überwiegend nur in nächtlichen Sperrpausen erfolgen, um die Auswirkungen auf den Fahrgastbetrieb so gering wie möglich zu halten. Aufgrund dieser eingeschränkten Arbeitsfenster ist von einer Bauzeit von rund zwei Jahren auszugehen. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Planungs- und Vergabeschritte wird daher eine Fertigstellung frühestens im Juni 2029 erwartet.

Ein belastbarer Terminplan kann nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Vergabe der Bauleistungen vorgelegt werden.“

Frage 3:

Wieviel Kosten hat die erste Finanzplanung auf Grundlage der laut BVG ursprünglichen Bauzeitplanung bis Sommer 2018 umfasst?

Frage 4:

Mit welchen Gesamtkosten ist bis zum Ende aller Sanierungsmaßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Aussage der BVG können derzeit aus vergaberechtlichen Gründen keine Kostenangaben gemacht werden.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt